

Schadenersatzansprüche des Prinzipals rechtfertigen, wiederholte Verstöße sollen als Entlassungsgrund gelten.
Unterschriften.

(Der Verpflichtungsschein kann von allen oder mehreren Angestellten gleichzeitig unterschrieben werden.)

Es ist gedacht, daß die Kreis- und Ortsvereine die Firmen ihres Gebietes zur Benutzung des Reverses veranlassen sollen, so daß jeder Angestellte im Buchhandel den Revers zu unterzeichnen habe. Die Gefälligkeitsgeschäfte der Angestellten haben einen Umfang erreicht, der eine empfindliche Einbuße des Sortimentes bedeutet und diesem jährlich Hunderttausende entzieht. Die Reversformulare sollen an die sie benutzenden Firmen kostenlos abgegeben werden, die nicht sehr erheblichen Herstellungskosten können wohl von den Kreis- und Ortsvereinen getragen werden, die sie ihrerseits an den Verbandsvorstand, der die ganze Herstellung besorgen wolle, entsprechend der Entnahme zurückerstatten. Von Zeit zu Zeit sollen alle Firmen, besonders die Verleger, wieder aufgefordert werden, ausnahmslos bei allen Angestellten sich des Reverses zu bedienen und streng auf seine Durchführung zu achten.

Herr Karl Siegismund, Berlin, erklärt sich im allgemeinen mit der Einführung eines solchen Reverses einverstanden.

Herr Karl Franz Koehler, Leipzig:

Vorsichtsmaßregeln in der Verbreitung der Barsortimentskataloge zu treffen sei sehr schwer. Im übrigen schränke das Barsortiment die Verbreitung seiner Kataloge schon der hohen Kosten wegen nach Möglichkeit ein. Redner möchte aber vor allem das Sortiment darauf aufmerksam machen, daß die veralteten oder unbrauchbar gewordenen Kataloge mit mehr Sorgsamkeit behandelt werden und nicht unvernichtet in die Makulatur geraten, aus der sie oft in falsche Hände kommen.

Herr Bernhard Staar, Berlin, ergänzt die Ausführungen seines Referats und ersucht nochmals die Barsortimenter, bei der Abgabe ihrer Kataloge größere Vorsicht walten zu lassen.

Es folgt Abstimmung über die Einführung des verlesenen Reverses und einstimmige Annahme.

Die Resolution Staar wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Schluß der Tagesordnung.

Herr Heinrich Boyesen, Hamburg,

wünscht einige Worte über das Versicherungsgesetz für Angestellte zu sprechen. Bei der empfindlichen Belastung, die vom nächsten Jahre an die Chefs durch das Gesetz zu gewärtigen haben, ist es unbedingt erforderlich, daß jeder sich streng an den Wortlaut des Gesetzes hält, d. h. daß die von der Gehilfenschaft nach dem Gesetze zu tragenden Beiträge unter allen Umständen auch von den Gehilfen getragen werden müssen. Redner ersucht ferner die Prinzipale, sich an den Wahlen für die Ausschüsse zu beteiligen, damit die Prinzipalität in diesen Ausschüssen gut vertreten sei; diese Ausschüsse würden nämlich in der Lage sein, unter Umständen eine Erhöhung der Beiträge zu beantragen.

Der Vorsitzende

bittet am Schluß der Tagung, die Ergebnisse der beiden arbeitsreichen Tage bei Gelegenheit auch voll auszunutzen und sie in die Kreis- und Ortsvereine weiterzutragen. Was hier beschlossen worden sei, sei nicht zum Schaden des Verlages geschehen, das Sortiment aber müsse das ihm unbedingt Notwendige erreichen und wolle das Hand in Hand mit dem Verleger tun.

Herr Heinrich Boyesen, Hamburg,

dankt im Namen der Versammlung dem Verbandsvorstande für die Organisation der Bahreuther Tagung.

Schluß der Verhandlung 2³/₄ Uhr.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 79. Jahrgang.

Kleine Mitteilungen.

»Schenk' mir was«. — Wir denken keineswegs daran, die Aufnahme von Beschwerden über Bücherbetteleien zu einer ständigen Einrichtung im Börsenblatt zu machen. Solange aber noch Bettelbriefe fabriziert werden, scheint es auch noch Verleger zu geben, die diesen Betteleien Gehör schenken. Denn es ist nicht anzunehmen, daß der Liebe Mühe so ganz umsonst ist, da andernfalls die Herrschaften, die auf diesem leider nicht mehr ungewöhnlichen Wege in den kostlosen Besitz einer Bibliothek kommen wollen, schwerlich immer wieder für die Herstellung und den Versand von Bettelbriefen Aufwendungen machen würden. Das ist bedauerlich, nicht so sehr um des Gewinnes willen, der dem Sortiment dadurch entgeht, daß Bücher verschenkt statt verkauft werden, als wegen der unzweifelhaften Entwertung der Wareneigenschaft des Buches. Wie können wir denn von dem Publikum verlangen, daß es ein Buch als Wertobjekt schätzt, wenn wir unsere Ware selbst so wenig achten, daß der niedrigste Vorwand genügt, sie zu verschenken!

Nach der Zahl der uns vorliegenden Zuschriften zu schließen, hat die der Stadtverwaltung in Düsseldorf nahe stehende Zentralanstalt für Jugendpflege im Regierungsbezirk Aunsberg in letzter Zeit massenhaft gedruckte Zirkulare versandt, in denen sie um Zusendung von Prüfungsexemplaren ersucht, da »einerseits die Mittel zur Beschaffung der Werke fehlen, andererseits aber nur Werke empfohlen werden sollen, die sie selbst genau kennt«. Der »gute, gemeinnützige Zweck« wird natürlich von dieser neugegründeten Zentralstelle ebenso ins Feld geführt wie die vage Hoffnung, »daß aus diesem Entgegenkommen auch für Sie ein geschäftlicher Nutzen entspringen kann«. Da bei Gott kein Ding unmöglich ist, so ist auch diese Möglichkeit zuzugeben, wenn sie bei einem Versuche der Dortmunder Stadtverwaltung, sich mit den dortigen Sortimentsbuchhandlungen zu verständigen und diesen ihre Wünsche vorzutragen, auch in viel greifbarere Nähe gerückt würde. Ist es zudem wirklich ökonomisch gehandelt, für eine Broschüre zum Ladenpreis von 25 s, 10 s für das Bittschreiben auszugeben, das der Verleger dann seinem Papierkorbe einverleibt oder, wie in diesem Falle, entrüstet an die Fachpresse sendet, damit sie es niedriger hängt?

Nicht minder bedauerlich ist es, wenn das Handelslehrerseminar der Handelshochschule zu Leipzig, also eine Anstalt inmitten des Buchhandelszentrums, berufen, seine Zöglinge mit den Grundsätzen der Wirtschaftslehre vertraut zu machen, für den Ausbau ihrer Bibliothek keinen anderen Weg weiß, als den der Bitte, ihr alle erscheinenden Neuigkeiten über Staatswissenschaften, Handelsrecht, Handelsgeographie, Handelsgeschichte, Handelstechnik, kaufmännische Arithmetik, Buchhaltung, deutsche und fremdsprachliche Korrespondenz, Versicherungs-, Genossenschafts- und Verkehrsweisen in je einem Exemplar »gütigst zukommen zu lassen«. Kann wirklich von einer Gegenleistung die Rede sein, wenn diese Bettelei damit begründet wird, daß die später zum Handelslehramt übertretenden Studierenden mit den betr. Werken bekannt werden und sich orientieren können, welche Lehrbücher sich zu Schulzwecken eignen? Ist es nicht die erste und vornehmste Pflicht des Lehrers überhaupt, daß er sich um seine Fachliteratur kümmert, da er doch nicht für das bezahlt wird, was er nicht weiß, und niemand als er selbst ein so großes Interesse daran haben kann, das rechte Unterrichtswerk in die Hände seiner Schüler zu legen?

Wenn ein Institut von der Bedeutung der Leipziger Handelshochschule auf den Bücherbettel ausgeht, so darf man mit den kleinen Schnorrern nicht allzu streng ins Gericht gehen. Der Leses- und Redeverein der deutschen Hochschüler in Wien »Germania« möchte gern »Die Kunst« seinen Mitgliedern zugänglich machen, was ihm bei der Stellungnahme der Verlegerin, der Fa. Bruckmann, München, indes so lange vorbeigelungen wird, als er sich nicht zur Bezahlung entschließt. Schlimm sind auch der Seminarlehrer Herr R. Keese in Alfeld (Leine) und Frau(lein) Fanny Johnson in Cambridge daran, von denen der erstere sich auf diesem Wege die Kenntnis verschiedener Volksschullesebücher aneignen möchte, während seine Kollegin — angeblich von einer englischen Firma beauftragt, über neuere deutsche Literatur zu schreiben — ihre Tätigkeit damit beginnt, die deutschen Verleger um Rezensionsexemplare anzugehen. Auch sie wird sich wohl oder übel das eine oder andere Buch kaufen müssen, wenn Old England etwas von ihrer Kenntnis der deutschen Literatur profitieren soll.